

12.10.2009 | DNN – Dresdner Neueste Nachrichten:

Tagelange Isolations- und Dunkelhaft

Opfer von SED-Unrecht muss um Grad seiner Schwerbehinderung streiten

Von Thomas Hartwig

Zwei Jahre habe er mit Freunden seine Republikflucht vorbereitet, sagt der 49-jährige Jörg Schmidt aus Kurort Hartha. Über Bulgarien wollte der gebürtige Dresdner 1982 in die Türkei fliehen, doch noch vor der Grenze wurde die Gruppe vom bulgarischen Militär festgenommen. Er saß drei Wochen unter widrigsten Umständen im Gefängnis in dem Balkanland, dann in Schwerin in Staatssicherheitsuntersuchungshaft. Schließlich wurde er zu 20 Monaten Gefängnis verurteilt. In Naumburg büßte er einen Teil der Strafe ab, ehe er 1983 freigekauft werden sollte und nach drei Wochen im sogenannten „Vogel-Nest“ (benannt nach Rechtsanwalt Wolfgang Vogel, der die Freikäufe aushandelte) freigelassen wurde. Obwohl er bereits ausgebürgert war, blieb er auf eigenen Wunsch in der DDR und reiste erst 1989 in den Westen aus.

Gefoltert sei er worden in der Haft, sagt Schmidt, erst drei Wochen Isolationshaft bei der Stasi, dann drei Tage Dunkelhaft in Naumburg. „Sie wollten aus mir herauspressen, wer der treibende Keil bei unserem Fluchtplan war“, so der Harthaer, der über Belege für die Folter verfügt. Strafrechtlich ist er längst rehabilitiert für das Leid, das ihm widerfahren ist, im Rechtsstreit mit den Behörden befindet er sich dennoch.

Schmidt hat wegen der Haftfolgen eine komplexe posttraumatische Belastungsstörung erlitten, verbunden mit einer dauerhaften Persönlichkeitsveränderung. Er war Mitte der 1990er Jahre in Frankfurt/Main bei einer Versicherung in leitender Position tätig, ehe er zusammenbrach - eine Spätfolge der Haft. Nun streitet er um den Grad der Schwerbehinderung. 40 Prozent wurden ihm bewilligt, er will 100 Prozent. „Mittlerweile haben mich vier Ärzte und zwei Gutachter untersucht, das Verfahren dauert jetzt schon vier Jahre.“ Er wolle nicht jammern, komme finanziell mit Erwerbsunfähigkeitsrente und Opferpension zurecht. „Aber er ist schon problematisch, wie wir SED-Opfer behandelt werden.“

„Dass es den Tätern häufig besser geht als den Opfern, zeigt die Grenzen der Aufarbeitung des SED-Unrechts auf“, sagt Matthias Herberg. Der Dresdner Fachanwalt für Sozialrecht vertritt unter anderem Opfer, die ihre Ansprüche vor Gericht durchsetzen müssen. „Schon die Verfahrensdauer ist im Großen und Ganzen nicht akzeptabel“, findet er, „das dauert teilweise Jahre. Da wird man den Menschen, die tagtäglich von den Erlebnissen belastet werden, nicht gerecht.“

Herberg hält es auch nicht für richtig, dass die Bewilligung der SED-Opferrente an die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen gekoppelt ist. „Da werden die Menschen benachteiligt, die zu Unrecht gelitten haben, aber wieder auf die Füße gekommen sind. Ihnen bleibt eine Rente verwehrt.“ Der Anwalt betreut zum Beispiel Republikflüchtling Schmidt oder eine Frau, die im Jugendwerkhof Torgau eingesperrt war. Im Mai hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Unterbringung in Jugendwerkhöfen und Kinderheimen mit „wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar gewesen sein“ kann. Auch außerhalb eines Strafverfahrens ergangene Entscheidungen, mit denen eine Freiheitsentziehung angeordnet wurde, könnten in einem Rehabilitierungsverfahren geprüft werden. Das strengt Herberg nun für seine Mandantin an, die die Aufenthalte in den Jugendwerkhöfen bis heute nicht im Ansatz verarbeitet habe und von Arbeitslosengeld II lebe.

„Viele Opfer sind von dem, was ihnen widerfahren ist, für ihr Leben gezeichnet und haben beruflich nicht mehr Fuß fassen können“, ist Herbergs Eindruck.

Quelle: Dresdner Neueste Nachrichten vom 12.10.2009

[Detailinformationen erhalten Sie von RA Matthias Herberg, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel. (0351) 80 71 8-41, herberg@dresdner-fachanwaelte.de]